

Beitragsordnung der Möllner Sportvereinigung von 1862 e.V.

Allgemeines

Aufgrund § 8 der Satzung der MSV hat die Delegiertenversammlung die Beitragsordnung wie folgt gefasst.

Beiträge

Es gelten folgende Mitgliedsbeiträge

	monatlich	vierteljährlich
Vereinsbeitrag:		
für Erwachsene	11,50 €	34,50 €
für Kinder / Jugendliche bis 21 Jahre	9,00 €	27,00 €
Ermäßigter Beitrag:		
Ruhensbeitrag	1,00 €	3,00 €
für Passive ab 60 Jahre	5,00 €	15,00 €
für Familien	24,00 €	72,00 €
für Kleinfamilien	18,00 €	54,00 €
Sozialsatz	6,00 €	18,00 €

Daneben wird für die Teilnahme am Sportangebot ein Abteilungs- bzw. Zusatzbeitrag erhoben. Gehört ein Mitglied mehreren Abteilungen an, so wird für jede Abteilung der Abteilungsbeitrag fällig. Die Festlegung der Abteilungs- bzw. Zusatzbeiträge erfolgt durch die jeweilige Abteilung in Abstimmung mit dem Vorstand. Sämtliche Veränderungen des Sportaufkommens, oder der Abteilungen sind der Geschäftsstelle unverzüglich durch das Mitglied mitzuteilen.

	monatlich	vierteljährlich
Akrobatik Jugendliche	6,50 Euro	19,50 Euro
Akrobatik Erwachsene	8,00 Euro	24,00 Euro
Badminton Jugendliche	2,50 Euro	7,50 Euro
Badminton Erwachsene	5,00 Euro	15,00 Euro
Badminton passiv	1,00 Euro	3,00 Euro
Basketball Jugendliche	6,00 Euro	18,00 Euro
Basketball Erwachsene	7,50 Euro	22,50 Euro
Eisstocksport Jugendliche	1,50 Euro	4,50 Euro
Eisstocksport Erwachsene	3,00 Euro	9,00 Euro
Faustball Jugendliche	1,50 Euro	4,50 Euro
Faustball Erwachsene	3,00 Euro	9,00 Euro
Fußball Jugendliche	3,50 Euro	10,50 Euro
Fußball Erwachsene	7,00 Euro	21,00 Euro
Fußball Pass Jugendliche		5,00 Euro einmalig
Fußball Pass Erwachsene		10,00 Euro einmalig
Fitness 1862 – Sportpark 1	25,00 Euro	75,00 Euro
Fitness 1862 – Sportpark 2	15,00 Euro	45,00 Euro
Fitness 1862 – Sportpark Starterpaket 1		49,00 Euro einmalig
Fitness 1862 – Sportpark Starterpaket 2		25,00 Euro einmalig
Fitness 1862 – Kursbeitrag	10,00 Euro	30,00 Euro
Fitness 1862 – Kursbeitrag Jugend	7,50 Euro	22,50 Euro
Fitness 1862 – Kurs-Flat	20,00 Euro	60,00 Euro
Fitness 1862 – Kurs-Flat Jugend	15,00 Euro	45,00 Euro
Fitness 1862 – All-In	40,00 Euro	120,00 Euro
Fitness 1862 – All-In Jugend	25,00 Euro	75,00 Euro
Flag Football Jugendliche	1,50 Euro	4,50 Euro
Flag Football Erwachsene	3,00 Euro	9,00 Euro

Flag Football/Cheerleading		6,50 Euro	19,50 Euro
Handball Bambini & Minimix		2,50 Euro	7,50 Euro
Handball Jugendliche		5,00 Euro	15,00 Euro
Handball Erwachsene		7,00 Euro	21,00 Euro
Iaido Jugendliche		1,50 Euro	4,50 Euro
Iaido Erwachsene		3,00 Euro	9,00 Euro
Ju-Jutsu Breitensport Jugendliche		3,50 Euro	10,50 Euro
Ju-Jutsu Breitensport Erwachsene		5,00 Euro	15,00 Euro
Ju-Justu Jahressichtmarke			20,00 Euro jährlich
Karate Jugendliche		1,50 Euro	4,50 Euro
Karate Erwachsene		3,00 Euro	9,00 Euro
Karate Jahressichtmarke			15,00 Euro jährlich
Leichtathletik-Trim Dich Jugendliche		1,50 Euro	4,50 Euro
Leichtathletik-Trim Dich Erwachsene		3,00 Euro	9,00 Euro
Radwandern Jugendliche		1,50 Euro	4,50 Euro
Radwandern Erwachsene		3,00 Euro	9,00 Euro
Reha- & Gesundheitssport		3,00 Euro	9,00 Euro
Zusatzbeitrag Orthopädie/Onkologie		5,00 Euro	15,00 Euro
Zusatzbeitrag Wasser		9,50 Euro	28,50 Euro
Zusatzbeitrag innere Medizin		8,00 Euro	24,00 Euro
Zusatzbeitrag GS Gymnastik		5,00 Euro	15,00 Euro
Zusatzbeitrag GS Wasser 1x pro Woche		9,50 Euro	28,50 Euro
Zusatzbeitrag GS Wasser 2x pro Woche		16,00 Euro	48,00 Euro
Schach Jugendliche		1,50 Euro	4,50 Euro
Schach Erwachsene		3,00 Euro	9,00 Euro
Schwimmen 1 Std. Jugendliche		7,00 Euro	21,00 Euro
Schwimmen 1 Std. Erwachsene		8,50 Euro	25,50 Euro
Schwimmen 2-3 Std. Jugendliche		10,50 Euro	31,50 Euro
Schwimmen 2-3 Std. Erwachsene/ Triathleten		12,00 Euro	36,00 Euro
Schwimmen 4-5 Std. Jugendliche		13,00 Euro	39,00 Euro
Schwimmen 4-5 Std. Erwachsene		14,50 Euro	43,50 Euro
Schwimmen ab 6 Std. Jugendliche/ Triathleten		16,00 Euro	48,00 Euro
Schwimmen ab 6 Std. Erwachsene		17,50 Euro	52,50 Euro
Schwimmausbildung		12,50 Euro	37,50 Euro
Schwimmen passiv		5,75 Euro	17,25 Euro
Taekwondo Jugendliche		5,50 Euro	16,50 Euro
Taekwondo Erwachsene		14,00 Euro	42,00 Euro
Theater Jugendliche		1,50 Euro	4,50 Euro
Theater Erwachsene		3,00 Euro	9,00 Euro
Turnen Jugendliche		1,50 Euro	4,50 Euro
Turnen Erwachsene		3,00 Euro	9,00 Euro
Volleyball Jugendliche		1,50 Euro	4,50 Euro
Volleyball Erwachsene		3,00 Euro	9,00 Euro

In einzelnen Abteilungen können Einmalbeiträge für Pässe, Jahressichtmarken, Sonderangebote etc. anfallen.

Kann ein Mitglied keiner Abteilung zugeordnet werden, wird ein Zusatzbeitrag in Höhe von 1,50 € bei Jugendlichen sowie 3,00 € bei Erwachsenen erhoben. Ausschlaggebend sind dabei die der Geschäftsstelle bekannten Daten.

Grundsätzlich gilt der normale Beitrag für Kinder / Jugendl. bzw. Erwachsene oder Familien . Die Einstufung in eine günstigere Beitragsart erfolgt auf Antrag des Mitgliedes ab dem Antragsmonat. Gelegentliche Stundenausfälle (z.B. kurzfristige Erkrankungen, gesetzl. Feiertage, Schulferien und von Mitgliedern nicht in Anspruch genommene Übungsstunden) begründen keinen Anspruch auf Erstattung von Beiträgen.

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig pro Person 15,00 € / Familien 30,00 €. Für Verordnungsmitglieder entfällt die Aufnahmegebühr.

Sozialsatz

Auf schriftlichen Antrag erhalten Empfänger von Sozialleistungen mit Ausnahme derjenigen, die das Bildungspaket (BUT) in Anspruch nehmen, einen ermäßigten Beitrag. Darüber hinaus kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag in besonderen Härtefällen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen. Das Mitglied ist verpflichtet, über das Vorliegen der Gründe für die Beitragsermäßigung Auskunft zu erteilen und nachzuweisen. Die Ermäßigung wird für den Zeitraum von einem Jahr gewährt. Eine Verlängerung erfolgt nur, wenn entsprechende Nachweise vorgelegt werden. Eine rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich.

Sonderregelungen

Ehrenmitglieder sind vom Vereins- und Abteilungsbeitrag befreit. Dies gilt jedoch nicht für Kursbeiträge.

Zu einer Familie gehören in einer Wohngemeinschaft lebende Ehe- und Lebenspartner/ Erziehungsberechtigte und ihre Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

Kleinfamilien bestehen aus einem Erwachsenen und einem Kind in einer Wohngemeinschaft oder ab drei Kindern einer Familie unter 22 Jahren. Kinder scheiden mit Vollendung des 21. Lebensjahres aus der Familienmitgliedschaft aus und werden automatisch als Einzelmitglieder weiter geführt. Gastschüler können auf Antrag bis zum 21. Lebensjahr in die bestehende Familienmitgliedschaft der Gastfamilie, befristet für ein Jahr, aufgenommen werden.

Weiterhin kann der Familienbeitrag für Schwerbehinderte ohne Altersbegrenzung berücksichtigt werden, wenn laufende Kindergeldzahlungen nach §2 Abs. 2 Ziffer 3 1.Halbsatz des Bundeskindergeldgesetzes an ein berechtigtes Familienmitglied nachgewiesen werden. Entsprechende Nachweise sind der Geschäftsstelle vorzulegen.

Kinder unter 5 Jahre sind von der Vereinsbeitragspflicht befreit, wenn mindestens ein Elternteil vollzahlendes Mitglied ist. Dies gilt jedoch nicht für die Abteilungs-, Zusatzbeiträge und Kursgebühren.

Kann ein Mitglied aufgrund von längerfristigen Auslandsaufenthalten, auswärtigem Studium o.ä. nicht aktiv am Vereinssport teilnehmen, so kann er ab dem dritten Monat mit dem Ruhensbeitrag geführt werden. Diese Regelung gilt für max. 18 Monate und kann auf Antrag verlängert werden. Entsprechende Nachweise sind der Geschäftsstelle vorzulegen.

Eine passive Mitgliedschaft bei Erkrankung ab dem 3. Monat ist schriftlich zu beantragen. Ein ärztliches Attest ist einzureichen. Eine Rückführung in die aktive Mitgliedschaft ist jederzeit möglich.

Der Vorstand ist berechtigt, Kooperationspartnern Sonderkonditionen einzuräumen.

Kurzzeitmitgliedschaften

Personen, die das Angebot der Möllner Sportvereinigung nicht ständig nutzen wollen, z.B. Kurgäste, Verordnungsmitglieder, auswärtige Besucher von Lehrgängen oder Fachschulen, und Personen, die zeitlich begrenzte Kursangebote der Möllner Sportvereinigung nutzen wollen, können Kurzzeitmitglieder werden.

Eine saisonbedingte Begrenzung der Mitgliedschaft ist nicht zulässig. Eine bestehende Mitgliedschaft kann nicht in eine Kurzzeitmitgliedschaft umgewandelt werden.

Für Kurzzeitmitglieder errechnet sich der Beitrag nach dem Mitgliedsbeitrag für Erwachsene und der Dauer der Mitgliedschaft (mindestens 3 Monate) zuzüglich der Aufnahmegebühr und etwaiger Abteilungs- und Zusatzbeiträge.

Angefangene Monate werden als ganzer Monat berechnet. Der gesamte Beitrag ist bei Eintritt in einer Summe fällig.

Die Umwandlung einer Kurzzeitmitgliedschaft in eine „Vollmitgliedschaft“ ist möglich. Bereits gezahlte Beiträge werden dabei angerechnet.

Verordnungsmitglieder, die aufgrund einer ärztlichen Verordnung ausschließlich an einem dafür vorgesehenen Reha-Sportangebot teilnehmen, sind für die Dauer der Verordnung von der Vereinsbeitragspflicht befreit. Verordnungsmitglieder zahlen die für sie jeweilig gültigen monatlichen Zusatzbeiträge. Eine Zuordnung der Sportgruppen erfolgt anhand der ausgestellten ärztlichen Verordnung. Es wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 10,00 € je Verordnung erhoben, dies gilt auch für Folgeverordnungen. Soweit daneben auch andere Sportangebote wahrgenommen werden, besteht die Beitragspflicht unabhängig von der Verordnung fort.

Zahlung der Beiträge

Die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich durch das SEPA Lastschriftmandat. Es wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 2,50 € monatlich erhoben, insofern dem Verein kein gültiges SEPA Mandat erteilt wird.

Eine gesonderte Rechnungserstellung erfolgt nicht. Vereinsmitglieder können Beiträge monatlich oder quartalsweise entrichten. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig. Beiträge werden im Voraus vom Girokonto des Mitgliedes oder des gesetzlichen Vertreters eingezogen. Bei monatlicher Zahlungsweise erfolgt die Abbuchung zum jeweils 01. des Monats. Quartalsweise Abbuchungen erfolgen zum 01.01., zum 01.04., zum 01.07. und zum 01.10. des jeweiligen Jahres. Bei neu eingetretenen Mitgliedern erfolgt der erste Einzug am ersten Werktag des Monats, der auf den Eintritt folgt. **Anschriftenwechsel und Änderungen der Bankverbindung sind der Geschäftsstelle unverzüglich durch das Mitglied mitzuteilen.**

Mahngebühren und Rückbuchungskosten

Mahngebühren werden erhoben, wenn Mitglieder schriftlich an die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erinnert werden müssen. Die Mahngebühr beträgt 4,00 € pro Erinnerung.

Besondere Kosten der Beitragserhebung, z.B. Rückbuchungskosten des Geldinstituts, gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt durch Beschluß der Delegiertenversammlung am **28. März 2019** mit dem **01.04.2019** in Kraft.